
Interpellation Thierry Burkart, FDP, Baden (Sprecher), und Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Juli 2012 betreffend finanzielle Lage und Sanierung der Aargauischen Pensionskasse (APK)

Text und Begründung:

Die APK hat Anfang 2008 vom Leistungs- aufs Beitragsprimat umgestellt. Gleichzeitig wurde sie durch den Kanton mit rund CHF 650 Mio. auf 100 Prozent ausfinanziert und zusätzlich mit einer Wertschwankungsreserve von rund CHF 1'000 Mio. ausgestattet.

Ziel war unter anderem, die APK finanziell auf gesunde Beine zu stellen und die Voraussetzungen für ein künftig nachhaltiges Gleichgewicht zu schaffen. Damit verbunden war die Erwartung, die in Form eines zinslosen Darlehens zur Verfügung gestellte Wertschwankungsreserve, dank selber erarbeiteten Mitteln, innert 20 Jahren in eine freie Arbeitgeber-Beitragsreserve des Kantons überführen zu können.

Dem Geschäftsbericht 2011 der APK ist u. a. zu entnehmen, dass

- die gültigen reglementarischen Leistungen eine Rendite von 4.3 Prozent p. a. benötigen,
- die durchschnittliche Rendite in den letzten 10 Jahren aber lediglich 2.3 Prozent p. a. betragen hat,
- in Zukunft die durchschnittlichen Renditeerwartungen im Vergleich zu früheren Jahren stark reduziert werden müssen,
- die Vorsorgekapitalien der Rentner mit einem technischen Zins von 3.5 Prozent verzinst werden,
- eine Senkung des technischen Zinses (aktuell 3.5 Prozent) in Betracht gezogen werden muss,
- der Deckungsgrad (bei Forderungsverzicht auf das Darlehen von CHF 1'000 Mio. für die Wertschwankungsreserve) 2011 auf 92.4 Prozent gesunken ist resp. die Deckungslücke rund CHF 625 Mio. beträgt. Der Deckungsgrad würde ohne Forderungsverzicht gerade noch 80.4 Prozent betragen und die Deckungslücke sich auf rund CHF 1'620 Mio. erhöhen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche sind die wesentlichsten Änderungen bei der Umstellung der technischen Grundlagen von EVK 2000 (Eidgenössische Versicherungskasse) auf VZ 2010 (Datenmaterial von 21 Kassen öffentlichrechtlicher Arbeitgeber: Bund, Kantone, Gemeinden)?
2. Welche voraussichtlichen Auswirkungen haben diese Änderungen in Prozentpunkten auf den Deckungsgrad?
3. Welche Auswirkung hat eine Reduktion von 0.1 Prozentpunkten des Umwandlungssatzes in Prozentpunkten auf die notwendige Rendite?

4. Welche Auswirkung hat eine Reduktion von 0.5 Prozentpunkten des technischen Zinssatzes in Prozentpunkten auf das notwendige Deckungskapital der Rentner?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Wertschwankungsreserve und welche Höhe sollte diese haben?
6. Wäre es nicht dringend, den Zins für die Verzinsung der Sparkapitalien sofort aufs gesetzliche Minimum zu reduzieren?
7. Welche Sanierungsmassnahmen, und in welchem Umfang, erachtet der Regierungsrat als notwendig?
8. Welche prozentuale Aufteilung der totalen Sanierungskosten zwischen Arbeitgebern, Versicherten und Rentnern beurteilt der Regierungsrat als zweckmässig?
9. Wie nimmt der Regierungsrat seine Interessen bei Sanierungsmassnahmen wahr?
10. Nach welchen Kriterien wählt der Regierungsrat die Arbeitgebervertreter für den Vorstand der APK aus?

Mitunterzeichnet von 19 Ratsmitgliedern